

18.05.01

Unterrichtung

durch das
Europäische Parlament

**Entschließung des Europäischen Parlaments zu der jährlichen
Bewertung der Durchführung der Stabilitäts- und Konvergenz-
programme (2001/2009(INI))**

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments
- 202474 - vom 15. Mai 2001. Das Europäische Parlament hat die Entschließung
in der Sitzung am 3. Mai 2001 angenommen.

Entschließung des Europäischen Parlaments zu der jährlichen Bewertung der Durchführung der Stabilitäts- und Konvergenzprogramme (2001/2009(INI))

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis der von 14 Mitgliedstaaten zwischen September 2000 und Januar 2001 erstellten aktualisierten Stabilitäts- und Konvergenzprogramme sowie der Stellungnahmen des Rates der Wirtschafts- und Finanzminister vom 26. November 2000, 19. Januar 2001, 12. Februar 2001 und 12. März 2001 zu diesen Programmen,
- in Kenntnis des ersten Stabilitätsprogramms Griechenlands sowie der Stellungnahme des Rates der Wirtschafts- und Finanzminister vom 12. Februar 2001 zu diesem Programm,
- in Kenntnis der vom Rat der Wirtschafts- und Finanzminister am 12. Februar 2001 gemäß Artikel 99 Absatz 4 des EG-Vertrags angenommenen Empfehlung an Irland hinsichtlich der Unvereinbarkeit seines Stabilitätsprogramms mit den Grundzügen der Wirtschaftspolitik vom 19. Juni 2000,
- unter Hinweis auf die Entschließung des Europäischen Rates vom 17. Juni 1997 zum Stabilitäts- und Wachstumspakt²² sowie die Verordnung (EG) Nr. 1466/97 des Rates vom 7. Juli 1997 über den Ausbau der haushaltspolitischen Überwachung und der Überwachung und Koordinierung der Wirtschaftspolitiken²³ und den vom Rat der Wirtschafts- und Finanzminister vom 12. Oktober 1998 angenommenen Verhaltenskodex über Inhalt und Form der Stabilitäts- und Konvergenzprogramme,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 18. Mai 2000 zu der Empfehlung der Kommission für die Grundzüge der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten und der Gemeinschaft²⁴,
- in Kenntnis der Schlussfolgerungen des Vorsitzes des Europäischen Rates von Lissabon vom 24. März 2000 zur Beschäftigung, zu wirtschaftlichen Reformen und zum sozialen Zusammenhalt,
- gestützt auf Artikel 163 seiner Geschäftsordnung,
- in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft und Währung (A5-0127/2001),
- A. in der Erwägung, dass die Stabilitäts- und Konvergenzprogramme wesentlicher Bestandteil des gemeinschaftlichen Kontrollverfahrens im Rahmen der Wirtschaftszusammenarbeit in Europa sind, das darauf abzielt, zu gewährleisten, dass die Finanzpolitik der Mitgliedstaaten mit den Erfordernissen vorsichtiger Haushaltsführung übereinstimmt, mit Blick auf die Stärkung der Preisstabilität, die Schaffung eines dauerhaften Wachstums und Vollbeschäftigung,

²² ABl. C 236 vom 2.8.1997, S. 1.

²³ ABl. C 209 vom 2.8.1997, S. 1.

²⁴ ABl. C 59 vom 23.2.2001, S. 228.

- B. in der Erwägung, dass der Stabilitäts- und Wachstumspakt das mittelfristige Ziel verfolgt, ausgeglichene Haushalte bzw. Überschüsse zu erzielen, sowie in der Erwägung, dass lediglich zehn Mitgliedstaaten diesem Erfordernis gerecht werden und dass die Staatsverschuldung in einigen Mitgliedstaaten weiterhin unannehmbar hoch ist und ihr rascher Abbau auf relativ optimistischen Szenarien in den Stabilitäts- und Konvergenzprogrammen beruht,
- C. in der Erwägung, dass steigende Einnahmen der Regierungen und die Erzielung solider Haushaltsüberschüsse nur auf der Grundlage eines anhaltenden zufrieden stellenden Wachstums der gesamten Wirtschaft erreicht werden können,
- D. in der Erwägung, dass die in der Europäischen Union im Jahr 2000 erzielte Wachstumsrate bei zufrieden stellenden 3,3% lag, im Vergleich zu 2,5% im Jahr 1999, sowie in der Erwägung, dass die Prognosen für eine ähnliche Wachstumsrate im Jahr 2001 von internationalen Institutionen aufgrund von Faktoren wie dem Anstieg der Ölpreise, den Problemen im Agrarsektor und der jüngsten Flaute in der US-Wirtschaft mit den anschließenden damit zusammenhängenden Unsicherheiten vor kurzem nach unten korrigiert wurden,
- E. erfreut darüber, dass die Arbeitslosenquote in der Europäischen Union im Januar 2001 8% betrug, gegenüber 9,6% im Januar 1999, was einen Fortschritt darstellt, jedoch weitere bedeutende Schritte zum Abbau der Arbeitslosigkeit erfordert, obwohl die Arbeitslosigkeit weiterhin unannehmbar hoch ist,
- F. in der Erwägung, dass die jährliche Inflation in der Europäischen Union im Januar 2001 2,2% betrug, gegenüber 1,8% im Januar 2000, also über der von der EZB festgelegten Obergrenze von 2% lag, und dass dieser Anstieg größtenteils auf die Folgen der steigenden Ölpreise und die Abwertung des Euro zurückzuführen war, sowie in der Erwägung, dass maßvolle Lohnerhöhungen und eine vorsichtige Haushaltsführung im Großen und Ganzen zur Beibehaltung eines niedrigen Inflationsniveaus beitragen,
- G. in der Erwägung, dass das erste Stabilitätsprogramm am 11. September 2000 vorgelegt wurde und dass die letzten Stellungnahmen des Rates am 12. März 2001 angenommen wurden, sowie in der Erwägung, dass ein derart langdauerndes Verfahren einer seriösen vergleichenden Überprüfung der Programme nicht dienlich ist,
- H. in der Erwägung, dass auf dem außerordentlichen Europäischen Rat von Lissabon vom 24. März 2000 das strategische Ziel festgelegt wurde, Europa zur wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaft zu machen, die für ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum mit mehr und besseren Arbeitsplätzen und stärkerem sozialen Zusammenhalt sorgen kann,
- I. in der Erwägung, dass zur Erreichung des strategischen Ziels von Lissabon eine anhaltende durchschnittliche Wachstumsrate von 3% über den Großteil der nächsten zehn Jahre als Zwischenziel festgelegt wurde, dass der derzeitige Anteil der Investitionen am BIP Europas jedoch immer noch erheblich unter dem für ein solches nachhaltiges Wachstum für erforderlich erachteten Niveau liegt,
- J. in der Erwägung, dass die Verwirklichung einer wissensbasierten Wirtschaft die Entwicklung hocheffizienter Hochgeschwindigkeits-Informationsnetze sowie gesteigerte Anstrengungen in Forschung und Entwicklung und lebenslange Bildung und Fortbildung

voraussetzt, wofür sowohl öffentliche als auch private Investitionen mobilisiert werden müssen,

- K. in der Erwägung, dass die Förderung von Investitionen der Schlüssel für alle erfolgreichen Wachstumsbemühungen ist und dass die staatliche Finanzierung, die Strukturreformen und ein ausgewogener Liberalisierungsprozess einen entscheidenden Beitrag zu allen Aspekten der vom Europäischen Rat von Lissabon proklamierten Entwicklungsbemühungen leisten können,
1. begrüßt die bisherigen Bemühungen, steigende Staatseinnahmen und angemessene Kontrollen der Staatsausgaben miteinander zu verknüpfen und so solide Haushaltsüberschüsse zu erzielen, und fordert die beharrliche Fortführung dieser Bemühungen in der Zukunft;
 2. unterstützt die Praxis der einmaligen Verwendung gestiegener Einnahmen für den Abbau der Staatsverschuldung, anstatt sie in die laufende Bilanz einzubeziehen;
 3. empfiehlt, Steuersenkungen weitestmöglich mit der Festlegung von Lohnpolitiken zu kombinieren, die zur Beibehaltung maßvoller Lohnerhöhungen und zur Harmonie zwischen den Sozialpartnern geeignet sind;
 4. befürwortet die öffentliche Kreditaufnahme im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspaktes, sofern die Kredite für staatliche Investitionen verwendet werden;
 5. begrüßt die strukturellen Veränderungen zur Stärkung von Flexibilität und Wettbewerbsfähigkeit in allen Faktor-, Waren- und Arbeitsmärkten, fordert, die Strukturreform zügig fortzusetzen, und vertritt die Ansicht, dass die Stabilitäts- und Konvergenzprogramme von den Mitgliedstaaten als ein wertvolles Instrument für das Benchmarking und den Austausch bester Praktiken genutzt werden können und sollten; unterstreicht in diesem Zusammenhang, wie wichtig es ist, weiterhin den Zugang zu den Universaldiensten sicherzustellen und die Leistungen der Daseinsvorsorge weiter zu entwickeln;
 6. empfiehlt, sofern möglich, die Bildung von Sonderfonds zur Abfederung drastischer demographischer Veränderungen im öffentlichen Pensionssystem; besteht darauf, dass die demographischen Herausforderungen auch unter der Voraussetzung der Durchführung der „Strategie von Lissabon“ bewertet und in den Stabilitäts- und Konvergenzprogrammen berücksichtigt werden;
 7. begrüßt die Umstellung der aufgestockten Mittel auf öffentliche Investitionen, insbesondere in Bereichen wie Bildung und Ausbildung, lebenslanges Lernen, Forschung, Informations- und Grenztechnologien usw., in denen dies in der Vergangenheit vernachlässigt wurde und wo ein Potenzial für Investitionen in Humanressourcen besteht;
 8. hält sowohl private als auch öffentliche Investitionen für notwendig, um die ehrgeizigen Ziele für transeuropäische Technologie-, Telekommunikations- und Verkehrsnetze zu erreichen, zur Unterstützung des strategischen Ziels, Europa zur wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaft im ersten Jahrzehnt des 21. Jahrhunderts zu machen;
 9. begrüßt nachdrücklich das erste Stabilitätsprogramm Griechenlands und fordert

Griechenland auf, seine Anstrengungen zur Reform des öffentlichen Sektors, zur Verbesserung der Haushaltsdisziplin und zum Schuldenabbau fortzuführen;

10. verurteilt, dass es die Kommission nach wie vor verabsäumt, dem zuständigen Ausschuss im Parlament ihre eingehenden technischen Evaluierungen jedes Programms zur Vorbereitung der Beratungen im Rat, zusammen mit ihren detaillierten makro-ökonomischen Prognosen für eben diese Beratungen zur Verfügung zu stellen;
11. wiederholt seine Forderung nach einem harmonisierteren Zeitplan für die Vorlage der Programme durch die Mitgliedstaaten, um die Vergleichbarkeit zu verbessern; fordert in diesem Zusammenhang ferner eine umfassende und rechtzeitige Beteiligung des Europäischen Parlaments;
12. beauftragt seine Präsidentin, diese Entschließung dem Rat, der Kommission sowie den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.